

Winterkongress der Digitalen Gesellschaft, 26. / 27. Februar 2021

Daten bei Staat und Unternehmen: Ich will Auskunft!

Martin Steiger



*«Ich würde gerne wissen, welche Daten
über mich bei Staat und Unternehmen
vorhanden sind!»»*

Auskunftsrecht! 

«Jede Person kann vom Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden.»

Artikel 8 Absatz 1 Datenschutzgesetz (DSG)

Gilt auch im Ausland!

«Wie kann ich Auskunft verlangen?»

Auskunftsbegehren 📧

Adressat: Inhaberin der
Datensammlung



Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

TX Group AG

Group Data Protection Officer

Werdstrasse 21, 8004 Zürich

Bei Bedarf aus dem EU-Raum können Sie sich an unseren Vertreter (Art. 27

DSGVO) wenden:

ePrivacy GmbH

Große Schellingens 21

D-20355 Hamburg

Deutschland

<https://www.eprivacy.eu>

15. Aktualität und Änderungen der Datenschutzbestimmungen

Durch die Weiterentwicklung unserer Webseite oder die Implementierung neuer Technologien kann es notwendig werden, diese Datenschutzbestimmungen zu ändern. Jede wesentliche Änderung der Datenschutzbestimmungen wird registrierten Nutzern per E-Mail an die im Rahmen der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse oder durch einen entsprechenden Hinweis an geeigneter Stelle nach Anmeldung zum Benutzerkonto mitgeteilt.

Die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen können zudem jederzeit auf unserer Webseite von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

Die ursprüngliche Datenschutzerklärung ist deutscher Sprache. Die übersetzten Versionen dienen lediglich der besseren Verständlichkeit. Im Fall von Streitigkeiten geht der deutsche Text vor.

Am einfachsten:

- Verweis auf Auskunftsrecht gemäss Art. 8 DSG
- Schriftlich (auf Papier und mit Unterschrift)
- Versand per Briefpost als A-Post Plus / Einschreiben
- Ausweiskopie als Beilage

Beispiel: **Bisnode**

Bisnode CreditCheck

Wissen, mit wem man Geschäfte macht

Bleiben Sie stets auf dem Laufenden. Bisnode CreditCheck informiert Sie tagesaktuell über die Hintergründe und die Zahlungsfähigkeit Ihrer Geschäftspartner.



- Tagesaktuelle Informationen zu Unternehmen aus dem DACH-Raum
- Geschäftspartner auf Bonität prüfen
- Die richtige Entscheidungsgrundlage für Compliance
- Benachrichtigung bei wichtigen Veränderungen bei den Geschäftspartnern
- Informationen zu den Entscheidungsträgern eines Unternehmens
- Bestellung von Betriebsregister-Auszüge und Adress-Recherchen direkt aus der Applikation heraus, Bisnode CreditCheck (BCC) informiert Sie über den Status.

Nummer eins unter den Schweizer

Sie möchten mehr erfahren?

A-POST PLUS

Bisnode
Grossmattstrasse 9
8902 Urdorf

Zürich, 25. Dezember 2020

Datenschutzrechtliches Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich ersuche Sie, gemäss Art. 8 Abs. 1, 2 u. 4 DSG innerhalb von 30 Tagen nachfolgende Auskunft zu erteilen:

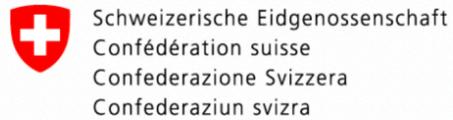
1. Alle Personendaten, die über mich in Ihren Datensammlungen gespeichert sind
2. Herkunft dieser Personendaten
3. Zwecke, für welche diese Personendaten bearbeitet werden
4. Aufbewahrungsfrist(en) dieser Personendaten
5. Empfänger dieser Personendaten
6. Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung dieser Personendaten

... und Vollständigkeit der erteilten Auskunft zu bestätigen. Sollten Sie die ... teilen wollen, ersuche ich

«Was genau muss ich schreiben?»



www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/musterbriefe



Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)

Aktuell	Datenschutz	Öffentlichkeitsprinzip	Dokumentation	Der EDÖB
---------	--------------------	------------------------	---------------	----------

Startseite > Datenschutz > Dokumentation > Musterbriefe > Allgemeine Begehren

< Dokumentation

Musterbriefe

Allgemeine Begehren

Bundesbehörden, Kantone & Gemeinden

Videoüberwachung

Geld & Kredite

Werbung & Spamming

Kundenkarten

Krankengeschichte (Ärzte)

Krankenversicherungen

Telekommunikation

Personalwesen & Arbeitslosigkeit

Allgemeine Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungsbegehren

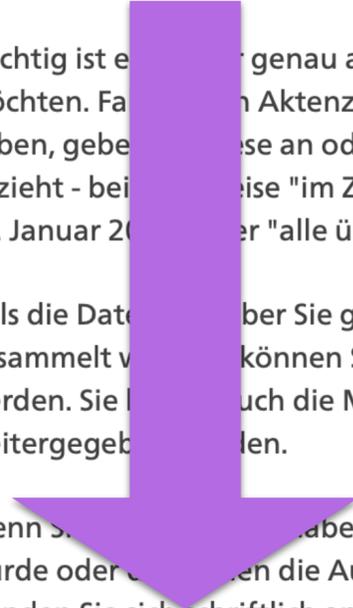


Für alle hier nicht speziell behandelten Gebiete können Sie die folgenden Musterschreiben anwenden und entsprechend anpassen.

Wichtig ist es, genau anzugeben, worüber Sie Auskunft erhalten möchten. Falls Sie ein Aktenzeichen, eine Referenz- oder Kundennummer haben, geben Sie diese an oder schreiben Sie genau, worauf sich Ihre Anfrage bezieht - beispielsweise "im Zusammenhang mit meinem Kreditbegehren vom 19. Januar 20... über "alle über mich gespeicherten Daten im Kundenregister".

Falls die Daten über Sie gespeichert sind, falsch sind oder unerlaubterweise gesammelt wurden, können Sie verlangen, dass diese berichtigt oder gelöscht werden. Sie haben auch die Möglichkeit zu verbieten, dass Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden.

Wenn Sie feststellen, dass Ihnen nur unvollständig Auskunft erteilt wurde oder dass die Auskunft ohne guten Grund verweigert wurde, wenden Sie sich schriftlich an den EDÖB, schildern Sie den Sachverhalt und legen Sie die Korrespondenz bei. Sie haben auch die Möglichkeit einer



Musterbriefe

Allgemeine Begehren

Bundesbehörden, Kantone & Gemeinden

Videoüberwachung

Geld & Kredite

Werbung & Spamming

Kundenkarten

Krankengeschichte (Ärzte)

Krankenversicherungen

Telekommunikation

Personalwesen & Arbeitslosigkeit

Wohnungs- & Hausmiete

Google Street View

Schengen/Dublin

Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Für alle hier nicht speziell behandelten Gebiete können Sie die folgenden Musterschreiben anwenden und entsprechend anpassen.

Wichtig ist es, immer genau anzugeben, worüber Sie Auskunft erhalten möchten. Falls Sie ein Aktenzeichen, eine Referenz- oder Kundennummer haben, geben Sie diese an oder schreiben Sie genau, worauf sich Ihre Anfrage bezieht - beispielsweise "im Zusammenhang mit meinem Kreditbegehren vom 19. Januar 2011" oder "alle über mich gespeicherten Daten im Kundenregister".

Falls die Daten über Sie gespeichert sind, falsch sind oder unerlaubterweise gesammelt wurden, können Sie verlangen, dass diese berichtigt oder gelöscht werden. Sie können auch die Möglichkeit zu verbieten, dass Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihnen nur unvollständig Auskunft erteilt wurde oder dass Ihnen die Auskunft ohne guten Grund verweigert wurde, wenden Sie sich schriftlich an den EDÖB, schildern Sie den Sachverhalt und legen Sie die Korrespondenz bei. Sie haben auch die Möglichkeit einer Zivilklage gemäss Art. 15 Abs. 4 DSG. Dafür verweisen wir Sie ebenfalls auf unseren Leitfaden über die Rechte der betroffenen Personen bei der Bearbeitung von Personendaten (Download Kasten rechts).

[Einfaches Auskunftsbegehren](#) (RTF, 12 kB, 26.05.2011)

[Musterschreiben für die Korrektur von gespeicherten Daten](#) (RTF, 10 kB, 25.01.2006)

[Musterschreiben für die Löschung von gespeicherten Daten](#) (RTF, 10 kB, 25.01.2006)

[Musterschreiben für das Verbot der Weitergabe an Dritte](#) (RTF, 12 kB, 25.01.2006)

Weitere Informationen

[Leitfaden über die Rechte der betroffenen Personen bei der Bearbeitung von Personendaten](#) (PDF, 71 kB, 09.05.2014)

Auskunft



«Wie muss die Auskunft erfolgen?»

Grundsätzlich:

- Kostenlos
- Innert 30 Tagen
- Schriftlich (auf Papier und per Briefpost)
- Ausdruck oder Fotokopie

«Welche Daten müssen geliefert werden?»

Unter anderem:

- Alle vorhandenen Daten einschliesslich verfügbaren Angaben über die Herkunft der Daten
- Angaben über Zweck(e) der Datenbearbeitung
- Angaben über Kategorien der bearbeiteten Daten
- Angaben über Beteiligte und Datenempfänger

Beispiel: **Bisnode**

EINGEGANGEN

29. DEZ. 2020

Urdorf, 28. Dezember 2020

Persönlich

Herr
Martin Steiger
Florastrasse 1
8008 Zürich

Ihr Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Steiger

Wir beziehen uns auf Ihr Auskunftsbegehren an Bisnode D&B Schweiz AG vom 25. Dezember 2020 und senden Ihnen gerne einen Bericht mit den Daten zu, die wir über Ihre Person in unserer Datenbank gespeichert haben.

Die in unserer Privat-Personen Datenbank enthaltenen Daten stammen von Adress-Providern, öffentlichen Quellen (SHAB - Schweizerisches Handelsamtsblatt) und von Inkassounternehmen/Geschäftspartnern. Der Zweck der Datenbank besteht im Gläubigerschutz. Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt nach den Richtlinien des DSG (Datenschutzgesetz vom 19. Juni 1992).

Herkunft dieser Personendaten:

- Die Daten im Bericht aus öffentlichen Quellen (SHAB – Schweizerisches Handelsamtsblatt) sowie von Inkassounternehmen/Geschäftspartnern. Nachfolgend erhalten Sie die Auflistung unserer



Martin Steiger

männlich

Berichtstyp Bonitätsbericht
Erstellt am: 28.12.2020



Florastrasse 1, 8008 Zürich (Kontakt Daten)
Telefonnummer 044 5331360
CreditCheck ID: 041572677

Reelle Zahlungserfahrungen der letzten 24 Monate

Betrag (CHF)	Rechnungen	Total Betrag	Fristgerecht	% mit einer Verspätung von			
				1-30 Tagen	31-60 Tagen	61-90 Tagen	90+ Tagen
> 2'000	-	-	-	-	-	-	-
250 - 2'000	-	-	-	-	-	-	-
1 - 250	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	-	-	-

Gemäss den gesammelten realen Zahlungserfahrungen, beträgt der durchschnittliche Verzug der Rechnungen in Tagen: 0

Offizieller Betreibungsregister-Auszug

Bisher wurde kein Betreibungsregisterauszug eingeholt. Sie können eine Auskunft durch klicken auf "Neue Betreibungsregisterauskunft einholen" bestellen.

Neue Betreibungsregisterauskunft einholen

ab 02.08.2016 an dieser Adresse

Martin Steiger
Florastrasse 1
8008 Zürich
Telefonnummer 044 5331360

in vCard generieren

Imagery ©2020 CNES / Airbus, GeoContent, Maxar Technology

Kontakt Daten

Aktuelle Adresse: Florastrasse 1, 8008 Zürich
Ehemalige Adressen: St. Urbangasse 2, 8001 Zürich
Stauffacherstrasse 26, 8004 Zürich
Telefonnummer: 044 5331360

Risikoeinschätzung



Bonitätsurteil: Unterdurchschnittliche:
Risiko

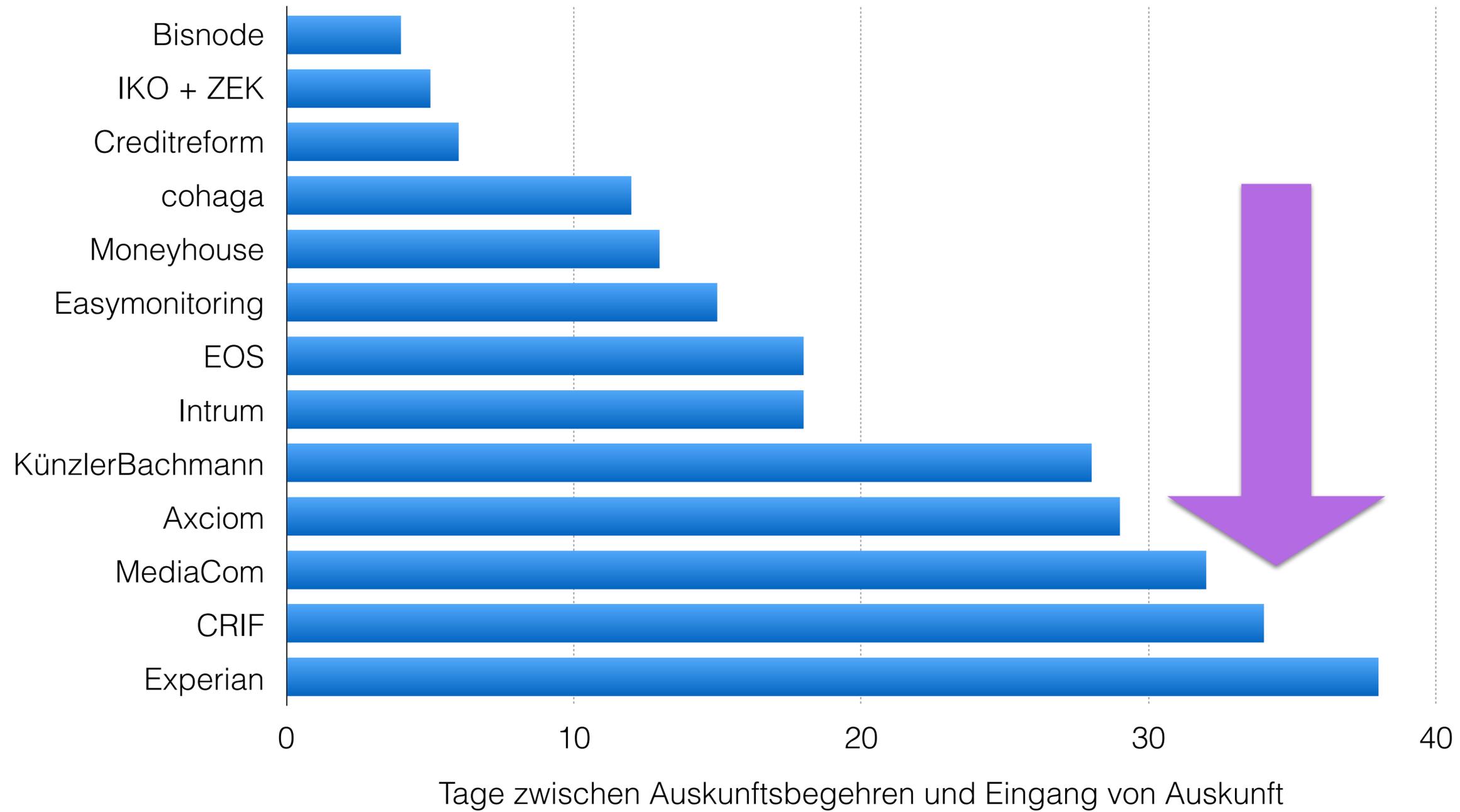
Bonitätsscore: 76 von 100



Versuch im Dezember 2020:

13 × Auskunftsbegehren

bei Bisnode & Co. 

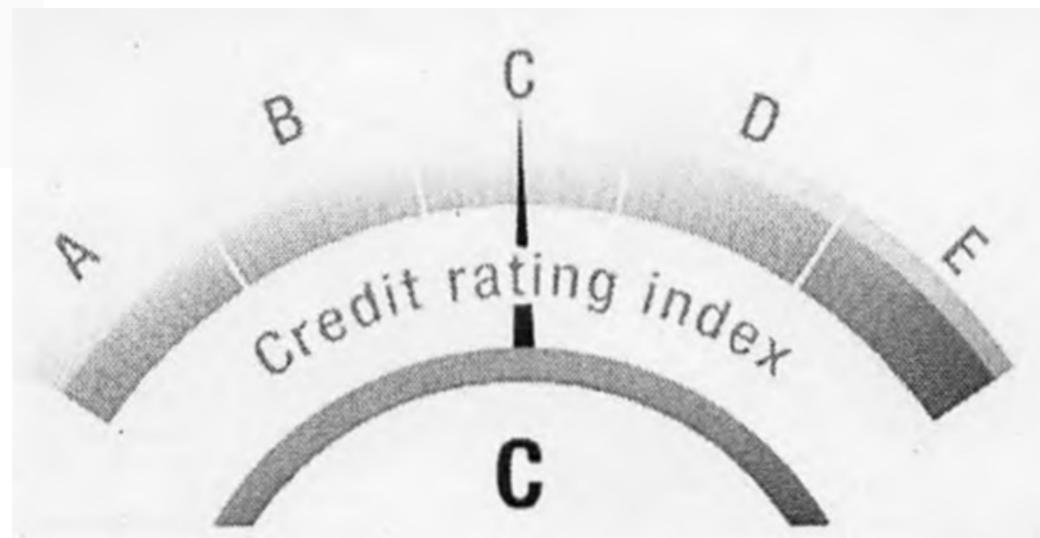
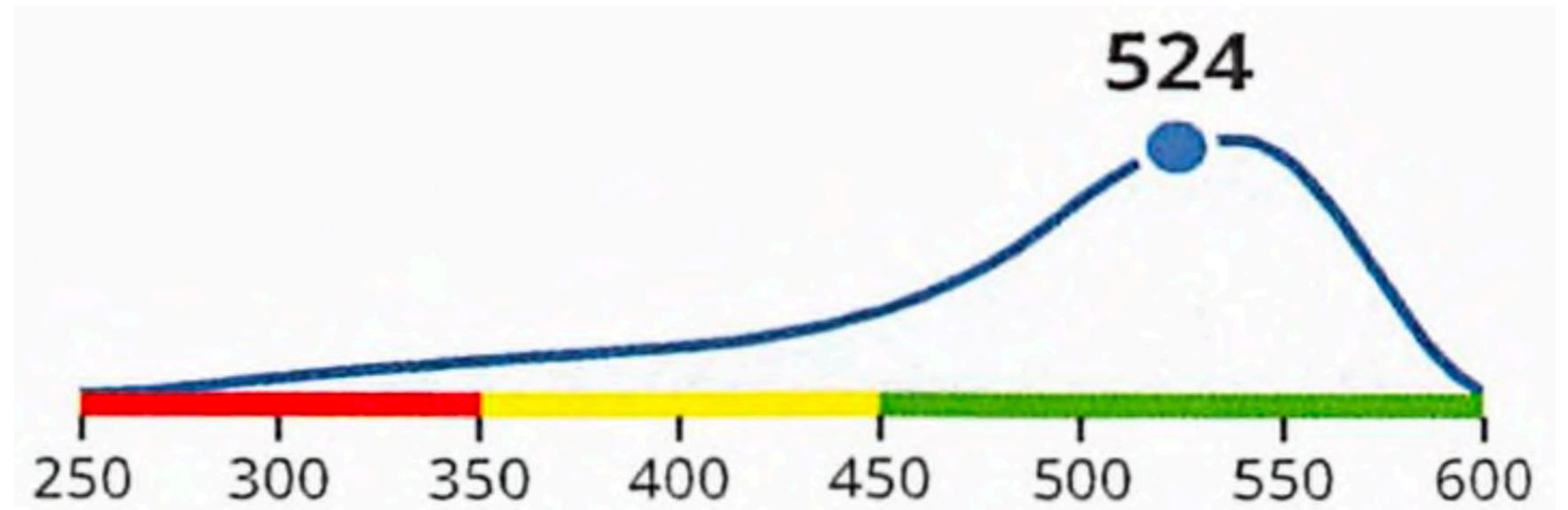


Risikoeinschätzung



Bonitätsurteil: Unterdurchschnittliches Risiko

Bonitätsscore: 76 von 100



Anlage zur Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO

Kopie der zu Ihrer Person gespeicherten Daten in unserer Haushaltsdatenbank

Name & Anschrift: Martin Steiger, Florastr. 1, 8008 Zürich

Telefon: *0445331360 (keine Werbeanrufe)

Geschlecht: Männlich

Geburtsjahr: 1990

Haushaltsgröße: 2

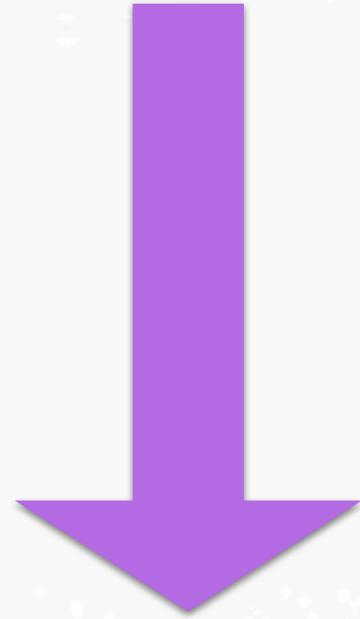
Kaufkraft: sehr hoch

Ausbildung: Universität

Berufsgruppe: Anwalt

Verfügbare Informationen über die Herkunft Ihrer Daten

Die Daten haben wir erhalten von: ACTON International, Ltd., 5760 Cornhusker Hwy., Suite 2, Lincoln, NE 68507



Inhaber der
Datensammlung

CRIF AG

Hagenholzstrasse 81

8050 Zürich

Ort und Datum

Aktualisierungsbegehren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG) bitte Sie, folgende Korrekturen in Ihrer Datensammlung vorzunehmen:

Alte Adresse(n):

..... (einfügen der nicht mehr aktuellen Angaben)

Aktuelle Adresse:

..... (einfügen der aktuellen Angaben)

Vielen Dank für Ihre B

*«Ist die Ausweiskopie für die
Auskunft wirklich erforderlich?»»*



Datensparsamkeit?

Erforderlichkeit?

Verhältnismässigkeit?

**Versuch: Auskunft ohne
Ausweiskopie ... 🤨**



HOME > APP & DIGITALE SERVICES >

Neuer Supercard Login: Supercard ID

Wir haben für Sie den Supercard Login einfacher gestaltet. Der neue Login heisst Supercard ID. Diese ersetzt Ihre bisherigen Zugangsdaten und bietet optimalen Schutz Ihrer Daten.

Als Supercard Mitglied können Sie jetzt ganz bequem Ihren Login auf die Supercard ID umstellen. Wie es geht, erfahren Sie hier.

- > Vorteile der Supercard ID
- > So funktioniert´s
- > Fragen und Antworten

JETZT SUPERCARD ID ERSTELLEN >



Mein Konto

[Logout](#)



Supercard Nummer

[Redacted]



Superpunkte Kontostand

[Redacted]



Digitale Zahlkarte

[Redacted]

Meine Daten

Kontoauszug

Supercard News

Supercard Services

Supercard Clubs

Supercard ID

E-Mail-Adresse

martinsteiger@gmail.com

[Ändern](#)

Passwort

[Ändern](#)

Supercard PIN ?

[Ändern](#)

Persönliche Daten ?

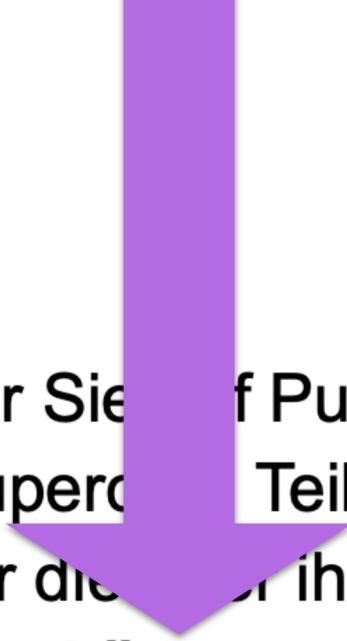
Anrede

Herr

Ich ersuche Sie, die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Auskunft zu bestätigen. Sollten Sie die Auskunft wider Erwarten nicht oder nicht vollständig erteilen können oder erteilen wollen, ersuche ich Sie, gemäss Art. 9 DSGVO zu begründen, wieso die Auskunft nicht oder nicht vollständig erteilt wird.

Für die Identifizierung sende ich Ihnen beiliegend die ausgedruckte «Mein Konto»-Seite. Bei Bedarf liefere ich Ihnen gerne eine ergänzende Bestätigung über die E-Mail-Adresse martinsteiger@gmail.com.

Ich weise Sie vorsorglich auf die zu berücksichtigende Bearbeitung von Daten durch Dritte – insbesondere als Auftragsbearbeitung – gemäss Art. 8 Abs. 4 DSGVO sowie auf die datenschutzrechtlichen Strafbestimmungen gemäss Art. 34 Abs. 1 DSGVO hin.



Gerne verweisen wir Sie auf Punkt 11 der Allg. Geschäftsbedingungen der Supercard: Jeder Supercard Teilnehmer kann ein Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 8 DSGVO über die von ihm bearbeiteten Daten verlangen.

Auskunftsbegehren können nur schriftlich unter Vorlage einer amtlichen Ausweiskopie entgegengenommen werden.

Siehe auch den Teil Kundenkarten auf der Website des EDÖB

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/musterbriefe/allgemeine-auskunfts---loeschungs--und-berichtigungsbegehren.html>

Unser Rechtsdienst wird Ihr Auskunftsbegehren ohne Ausweiskopie nicht bearbeiten.

Sie können die Ausweiskopie einscannen und per Mail an die Adresse service@supercard.ch mit Angabe der Referenz-Nummer 8003435166 senden.

Sehr geehrte Herr Steiger

Ich beziehe mich auf Ihre untenstehende E-Mail.

Die Vorgehensweise, die beim einem Auskunftsbegehren einzuhalten ist, wurde mit dem Eidg. Datenschutzbeauftragten abgesprochen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihrem Begehren ohne Erhalt der gewünschten Ausweiskopie nicht nachkommen können.

Ich werde zu diesem Thema keine weitere Korrespondenz mit Ihnen führen.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme.

Coop

Maurizio Randazzo, Advokat
Leiter Rechtsdienst/Compliance
Mitglied des Managements

Tel. +41 61 [REDACTED]

maurizio.randazzo@coop.ch

www.coop.ch

Vorgehen mit dem EDÖB
abgesprochen? 🤔

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: EDÖB-A-CE613401/1

Sachbearbeiter/in: [REDACTED]

Bern, 26.01.2021

«Coop Supercard» - Identifizierung bei Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Steiger

Wir beziehen uns auf Ihr Zugangs-
danken Ihnen bestens dafür.

sch vom 13. Januar 2021 in oben erwähnter Angelegenheit und

Ein Dokument im Sinne einer «Absprache» mit Coop betreffend Verfahren der Auskunftserteilung gegen Vorlage einer Ausweiskopie liegt nicht vor. Mit Schriftenwechsel zur Sachverhaltsabklärung von 2015 wurde die datenschutzrechtliche Auskunftserteilung nach Art. 8 DSGVO am Rande thematisiert und im Schlussbericht «Kundenbindungsprogramm Supercard» festgehalten (vgl. unsere Webseite <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/handel-und-wirtschaft/kundendaten.html>).

Der EDÖB sah jedoch keinen Anlass, zum Verfahren von Coop Verbesserungen oder Empfehlungen zu erlassen, da die Pflicht zum Nachweis der Identifikation der anfragenden Person zusammen mit der Möglichkeit der mehrstufigen Auskunftserteilung (Call Center und «Superbox»; vgl. Bericht S. 17 f.) nicht offensichtlich unverhältnismässig ausgestaltet erscheint.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben. Für Rückfragen sind wir gerne für Sie erreichbar.

Sehr geehrter Herr Randazzo

Die Vorgehensweise, die beim einem Auskunftsbegehren einzuhalten ist, wurde mit dem Eidg. Datenschutzbeauftragten abgesprochen.

Der EDÖB weiss von keiner Absprache. Möchten Sie dazu Stellung nehmen?

Freundliche Grüsse

Martin Steiger

Geschätzter Herr Steiger

Der jetzige Amtsinhaber gab es vor 6 Jahren noch nicht.

Beste Grüsse

Coop

Maurizio Randazzo, Advokat
Leiter Rechtsdienst/Compliance
Mitglied des Managements

Tel. +41 61 [REDACTED]

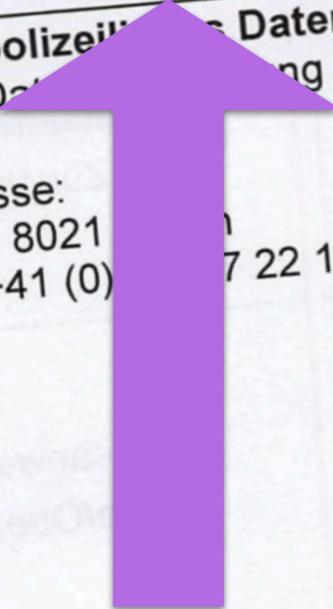
maurizio.randazzo@coop.ch
www.coop.ch

**... und welche Daten
gibt's beim Staat? 🍌**

Beispiel: **Sicherheitsbehörden**

Kriminalpolizei
Zentrale Datenmanagement

Postadresse:
Postfach, 8021
Telefon +41 (0) 7 22 11



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
8107

Rückfrage ☎
(0)44 247 23 06

Zürich, 21. September 2020

Ihr Akteneinsichtsgesuch POLIS

Sehr geehrter Herr Steiger

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Akteneinsichtsgesuches vom 01.09.2020.

Highlights and Notes

Sie sind im Polizei-Informationssystem (POLIS) als natürliche Person wie folgt verzeichnet:

Örtlichkeit / Ereignis	zust. Behörde (Aktenhoheit)
	Anwaltschaft

Sie sind im Polizei-Informationssystem (POLIS) als natürliche Person wie folgt verzeichnet:

Ereignisdatum	Örtlichkeit / Ereignis	zust. Behörde (Aktenhoheit)
14.11.2018- 12.05.2019	<u>Einstellungsverfügung vom 02.12.2019</u> <u>(vertreten durch):</u> Mehrfache Urheberrechtsverletzung	Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat
14.08.2007	Ausweisverlust (Führerausweis) <u>Geschädigt:</u> Steiger Martin; POLIS-G-Nr. [REDACTED] Löschfrist läuft am 14.08.2022 ab.	Kantonspolizei Zürich, Zentrale Datenverarbeitung

Sie sind im Polizei-Informationssystem (POLIS) als juristische Person wie folgt verzeichnet:

05.09.2018	8008 Zürich, Florastrasse 1 Widerhandlung gegen das BG gegen den unlauteren Wettbewerb <u>Jur. Vertreter:</u> Steiger Martin; POLIS-G-Nr. [REDACTED] Verfolgungsverjährung läuft am 05.09.2028 ab.	Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis
------------	--	---------------------------------------



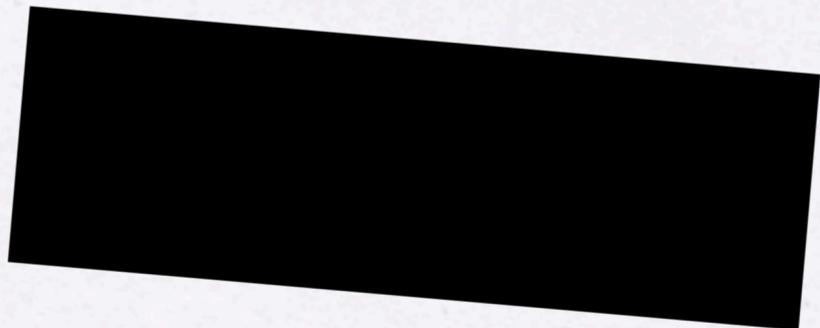
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol
Direktionsstab
Abteilung Recht

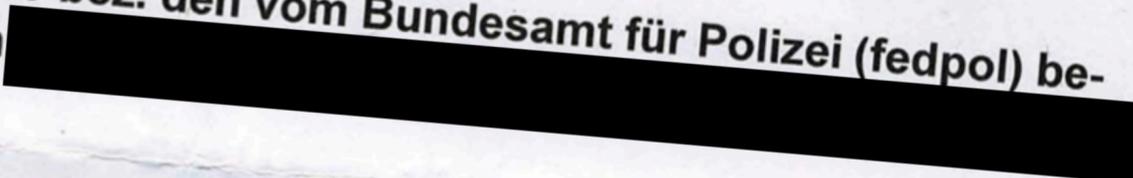


CH-3003 Bern
Fedpol, Jod

Einschreiben



Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen: O:\KD\RA\IDS\Auslunfts- und Löschesuche
Unser Zeichen: RT-19-ALL-06
Bern, 5. Februar 2019

Auskunftsgesuch vom 1. Februar 2019 bez. den vom Bundesamt für Polizei (fedpol) be-
triebenen Informationssystemen von 

Sehr geehrter Herr Steiger

In Anwendung von

Wir können Ihnen nach Abfrage unserer Informationssysteme wie folgt:

- Im Schengener Informationssystem SIS ist der Gesuchsteller nicht verzeichnet. Bezüglich allfälliger Ausschreibungen in rein nationalen Systemen anderer Schengenstaaten können wir mangels Einsicht in diese Systeme keine Auskunft erteilen.
- Im nationalen Fahndungsinformationssystem RIPOL (Verzeichnis von gesamtschweizerisch zur Fahndung [national oder international] ausgeschriebenen Personen) ist der Gesuchsteller nicht verzeichnet.
- Im elektronischen Informationssystem HOOGAN (Hooliganismus-Informationssystem) ist der Gesuchsteller nicht verzeichnet.
- Im Informationssystem für ereignisbezogene Dokumentation sowie eine Datensammlung über gefährdete Personen) ist der Gesuchsteller nicht verzeichnet.
- In der Waffenplattform ARMADA ist der Gesuchsteller gemäss beiliegendem Auszug verzeichnet.
- Im informatisierten Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem IPAS sind der Gesuchsteller verzeichnet.
- In Geschäfts- und Aktenverwaltungssystem von fedpol ist der Gesuchsteller nicht verzeichnet.
- Internationalen Polizeiindex ist der Gesuchsteller nicht verzeichnet.
- Die Auskunft bezüglich des Systems Bundesdelikte (JANUS) wird gestützt auf Art. 8 Abs. 1 des BPI aufgeschoben. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des BPI ist der Gesuchsteller berechtigt, vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB, Postweg 1, 3003 Bern, zu verlangen, dass er prüfe, ob allfällige Daten rechtmässig verarbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen den Aufschub rechtfertigen.
- Die Auskunft bezüglich des Systems der Meldestelle für Geldwäscherei (goAML) wird gestützt auf Art. 8 Abs. 1 des BPI aufgeschoben. Gemäss Art. 8 Abs. 2 des BPI ist der Gesuchsteller berechtigt, vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB, Postweg 1, 3003 Bern, zu verlangen, dass er prüfe, ob allfällige Daten rechtmässig verarbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen den Aufschub rechtfertigen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

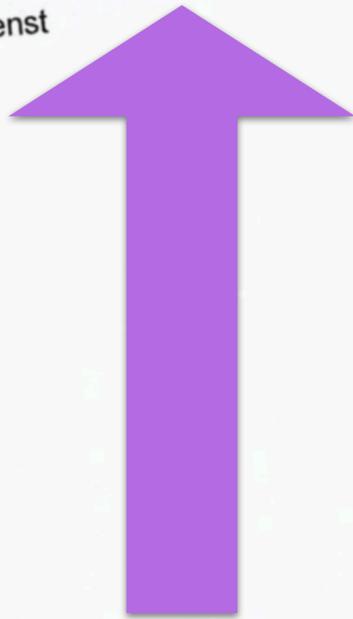
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Nachrichtendienst des Bundes NDB
Rechtsdienst

EINGEGANGEN

- 2. MAI 2020

CH-3003 Bern, NDB, RD

Persönlich
Steiger Legal AG
Florastrasse 1
8008 Zürich



Sachbearbeiter/in: SREA
Bern, 27. April 2020

Auskunftsgesuch von [REDACTED] über die Bearbeitung von Daten zu seiner Person in den Informations- und Speichersystemen des NDB

Sehr geehrter Herr Steiger

des Bundes (NDB)

a.) IASA NDB

Ihr Name wird in IASA NDB in zwei unstrukturiert abgelegten Dokumenten erwähnt. Bei unstrukturierten Daten handelt es sich um Daten, die für die Aufgabenerfüllung des NDB relevant sind und welche die gesetzlichen Bedingungen für eine Datenbearbeitung erfüllen. Für die zwei nachfolgend aufgeführten Dokumente gelten dieselben Ausführungen wie für jene unter Buchstabe c: Obwohl für den NDB möglicherweise nur einzelne Artikel aus Presseauswertungen von Interesse sind (Art. 3 Abs. 4 VIS-NDB¹), sind bei einer Volltextsuche auch Artikel oder Namen von Personen auffindbar, die für den NDB nicht von Interesse sind (bspw. die Namen von Autoren).

Da in den Dokumenten Zitate von Ihnen wiedergegeben werden, verzichten wir auf eine Herausgabe in Kopie.

Datum	Quelle	Dokument / Inhalt
14.12.2013	Schweiz am Sonntag	Sie werden im Artikel «Mobiltelefon wird zum Spion der Polizei» zitiert
12.02.2019	Tageslage des NDB	Sie werden im Artikel von watson vom 11.02.2019 «Ein Berner schießt mit einer Drohne Fotos des AKW Mühleberg» zitiert

b.) GEVER NDB

GEVER NDB ist das Informationssystem zur Geschäftsverwaltung und -kontrolle des NDB. Es enthält Daten zu administrativen Geschäften, die Dokumentation von Prozessen sowie die nachrichtendienstlichen Produkte selbst.

In GEVER NDB sind die nachfolgenden Dokumente abgelegt, in denen Ihr Name zu finden ist. Da es sich vorwiegend um Zitate von Ihnen handelt, wird auch hier auf eine Herausgabe der Dokumente in Kopie verzichtet.

Datum	Quelle	Dokument
3/2014	Sicherheits...	

Strafregister: Wie kann man Einsicht in den vollständigen Auszug nehmen?

15. Februar 2021 · Rechtsanwalt Martin Steiger



Appenzell Ausserrhoden (AR)	Staatsanwaltschaft Appenzell A. Rh. Schützenstrasse 1A 9100 Herisau		X	bekannt sind. Überwachtungsmaßnahmen.“
Appenzell Innerrhoden (AI)	Staatsanwaltschaft Appenzell I. Rh. Unteres Ziel 20 9050 Appenzell		?	Noch keine Antwort (Stand [REDACTED])
Basel-Stadt (BS)	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt Binningerstrasse 21 4001 Basel		?	„Ihre Anfrage kann ich Ihnen nicht konkret beantworten, da sie einerseits nicht erläutern, aufgrund welcher Indizien Sie annehmen, dass Ihr Telefonanschluss überwacht wurde und andererseits die Staatsanwaltschaft grundsätzlich keine Auskünfte darüber erteilt, ob geheime Überwachungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder nicht.“
Bern (BE)	Generalstaatsanwaltschaft Bern / Parquet général Berne Maulbeerstrasse 10 Postfach 3011 Berne		X	„[...] in der Verfahrenskontrolle [...] nicht verzeichnet [...]“
Fribourg (FR)	Ministère public / Staatsanwaltschaft Place Notre-Dame 4 Case postale 1638 1701 Fribourg		X	Mitteilung: „dass nach Überprüfung unserer internen Datenbanken Ihr Fernmeldeanschluss [REDACTED] nicht Gegenstand einer sogenannten geheimen Überwachungsmaßnahme nach Strafprozessordnung StPO war.“
Genève (GE)	Ministère public route de Chancy 6b Case postale 3565 1211 Genève 3		X	„[...] n'avoir trouvé aucune trace d'une surveillance [...]“
Glarus (GL)	Staatsanwaltschaft Glarus Postgasse 29 Postfach 8750 Glarus		X	„Es ist keine Überwachungsmaßnahme [...] erfolgt.“
Graubünden (GR)	Staatsanwaltschaft Graubünden Sennhofstrasse 17 7000 Chur		?	Noch keine Antwort (Stand [REDACTED])
(UD)	Ministère public		X	„Après vérifications dans nos fichiers, je vous informe [...] aucune surveillance télé-“

Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft Mutterstrasse 8 Muttenz	[REDACTED]	X ¹	Mitteilung: „[...] dass durch die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft <u>keine geheimen Überwachungsmaßnahmen</u> gegen Sie oder die [REDACTED] getätigt wurden.“ und Stawa BL wird künftige Anfragen zu diesem Thema nicht mehr beantworten.
Staatsanwaltschaft strasse 16 03 Bern	[REDACTED]	?	Noch keine Antwort (Stand [REDACTED])
Staatsanwaltschaft Aargau Rosé-Str. 20 Aarau	[REDACTED]	X	? ² Mitteilung (neuer Staatsanwalt): „[...] dass zur Zeit weder bei OStawa noch bei AG Stawa irgendwelche gegen Sie angeordnete Zwangsmaßnahmen bekannt sind [...]“; „Weitere Korrespondenz [...] nicht mehr führen und [...] Anfragen [...] unbeantwortet ablegen.“

Weitere Quellen? 

Überall, wo eigene Daten zu vermuten sind!

- Behörden aller Art
- Banken und Versicherungen
- Internet-Provider
- E-Commerce-Anbieter
- Online-Dienste
- ...

Unterstützung? 🚒



Kontakt

Adresse

Digitale Gesellschaft
4000 Basel
Schweiz

office@digitale-gesellschaft.ch

- > [PGP-Key](#)
- > [PrivacyBox via Tor](#)

+41 61 551 03 45 (unregelmässig besetzt)

für Presseanfragen: presse@digitale-gesellschaft.ch



Unterstützen

Winterkongress



Newsletter

Abonnieren

[abmelden](#)

Service

- > [Ratgeber «Digitales Aikido»](#)
- > [Öffentliche DNS-Resolver](#)

Formular

«Mit Busse werden private Personen auf Antrag bestraft, die ihre Pflichten nach den Artikeln 8–10 und 14 verletzen, indem sie vorsätzlich eine falsche oder eine unvollständige Auskunft erteilen [...].»

Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe a DSG

Staatsanwaltschaft
Abteilung 3 Sursee
Centralstrasse 35 Postfach
6210 Sursee
Telefon +41 41 228 36 00
PC-Konto 60-858-0
www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Akten-Nr. SA3 19 3880 34
Sursee, 17.10.2019/huh

Einschreiben 98.41.900208.00243210

Beschuldigte Person: [REDACTED]

1. Die beschuldigte Person hat sich schuldig gemacht
des Versands von Massenwerbung ohne Einwilligung des Kunden sowie der vorsätzlichen unvollständigen Datenauskunft
Die beschuldigte Person hat als Verantwortlicher für die Werbung der Firma [REDACTED] GmbH mit Sitz an der [REDACTED] am 25.04.2019, 13.25 Uhr, am 03.05.2019, 09.41 Uhr, sowie am 07.05.2019, 12.59 Uhr, an ihrem Wohnsitz [REDACTED] GmbH an die E-Mail-Adresse info@bigbrotherawards.ch der Geschädigten Big Brother Awards, c/o Digitale Gesellschaft, 4000 Basel, vertreten durch Erik Schönenberger, zugestellt wurden, obwohl diese der Verwendung ihrer E-Mail-Adresse nicht zustimmte. Die beschuldigte Person hat zudem das Datenauskunftsbegehren vom 21.06.2019 der Geschädigten Big Brother Awards, c/o Stiftung für Konsumentenschutz zumindest eventualvorsätzlich unvollständig beantwortet. Insbesondere hat die beschuldigte Person Art und Zeitpunkt der Einwilligung der Geschädigten für den Versand von Werbemails nicht angegeben.

2. Die beschuldigte Person wird in Anwendung von
Art. 3 Abs. 1 lit. o und Art. 23 Abs. 1 UWG
Art. 8 Abs. 2 und 4, Art. 34 Abs. 1 lit. a DSG, Art. 47 StGB, Art. 352 ff. StPO

bestraft mit einer Geldstrafe von **20 Tagessätzen zu je Fr. 70.00**
Die Geldstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.

Zusätzlich wird eine **Busse von Fr. 100.00** ausgesprochen
Die Busse beträgt 1 Tag(e) (Art. 106 Abs. 2 StGB).

Fr. 1'400.00

Fr. 100.00

410.00

Auskunftsrecht nutzen! 😄💧



Fragen?

martinsteiger.ch 🖐️

**Vielen Dank und bleibt
gesund! 👍**